

Pitz, Ernst

Bürgereinung und Städteeinung

Studien zur Verfassungsgeschichte der
Hansestädte und der deutschen Hanse

2001, XXVIII,444

23,5 x 15,5, Br

Preis: € 50,-/SFr 89,-

ISBN-10 3-412-11500-2

ISBN 978-3-412-11500-5

Buchinformation:

Seit jeher ist es strittig, ob die deutsche Hanse mehr war als eine bloße Interessengemeinschaft von Kaufleuten und Städten, ob sie darüber hinaus eine Verfassung besaß und wenn ja, wie diese zu beschreiben sei. Die seit 1449 anhaltenden Streitigkeiten zwischen England und der Hanse über die Vollmachten der Gesandten ergeben, dass die hansischen Sendeboten ihre Vollmachten von den Stadtgemeinden empfangen. Von dem regelmäßigen Sprachgebrauch sowohl der hansischen Stadtrechte als auch der Hanserezesse lässt sich ableiten, dass dem bestimmte Regeln des deutschen Einungsrechts zugrunde liegen, dessen Inhalt bislang als unerforscht galt. Die Hanse war demnach eine mehrfach gestufte und partikulierte Einung, der sowohl natürliche als auch Verbandspersonen als Mitglieder angehören konnten und deren Willensbildung auf Einhelligkeit oder Identität aller Einzel- und Sonderwillen beruhte.

Rezensionen:

Der Ansatz, auf das ideelle Selbstverständnis, die „idée directrice“ (Maurice Hauriou) zu blicken, um die politische und normative Ordnung zu verstehen, ist grundsätzlich überzeugend. Pitz erzielt ohne Zweifel neue, anregende Ergebnisse.

Petra Schulte, Zeitschrift für Historische Forschung, 31. Band 2004, Heft 2

Ernst Pitz ist der bemerkenswerte Versuch gelungen, das Wesen der Hanse mit einer völlig neuen These zu erfassen. [...] Es scheint, als sei die Hanseforschung durch Pitz' Arbeit ein gehöriges Stück vorangekommen. Darüber wird lange diskutiert werden.

Reinhard Vogelsand, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 90/2 (2003), S. 98f.

Der Autor geht auf 444 Seiten direkt und indirekt der Frage nach dem „Wesen“ der Hanse und ihrer „Verfassung“ nach, ein Anliegen, das ihn schon seit geraumer Zeit bewegt. [...] Ihm kommt das große Verdienst zu, immer wieder Fragen zu stellen, die in der Tat von der Hanseforschung oft genug ignoriert wurden bzw. immer noch werden. Besonders interessant ist zum Beispiel die Feststellung, daß das unterschiedliche Verständnis von Vollmacht, Prokurator, Prokuration die Verhandlungen zwischen der Hanse und England erheblich erschwerten.

Anke Greve, Francia 30 (2003), H. 1.

Wenn ein so erfahrener Hansehistoriker wie Ernst Pitz den Versuch unternimmt, den komplizierten Strukturen des Städtebundes beizukommen, so darf man hoffen, daß das Ergebnis von grundlegender Bedeutung ist; und in der Tat: Diese Erwartungen werden voll erfüllt. Ernst Pitz schuf ein grundlegendes Werk über die komplizierte, modernen Rechtsvorstellungen fremde Struktur der Hanse. Die Argumentation wird getragen von einer scharfsinnigen Interpretation der Rechtsquellen. [...] auch der bremische Hansehistoriker wird sich künftig am Werk von Ernst Pitz nicht vorbeischieben können.

Herbert Schwarzwälder, Bremisches Jahrbuch, Bd. 81/2002, 12.12.2002